

## Bürgerstiftungen und politische Teilhabe

*Axel Halling*

Die deutschen Bürgerstiftungen haben sich in den 14 Jahren ihrer Entwicklung zu einer breiten und vielfältigen gesellschaftlichen Größe entwickelt. Mit inzwischen über 240 Stiftungen, von denen bald 200 das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen tragen werden, und die alle von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gemeinschaftlich gegründet worden sind, kann man auch von einer bundesweiten, dynamischen Bürgerbewegung sprechen. Dabei möchten die Bürgerstiftungen von ihrer Verfasstheit her explizit nicht (partei-)politisch sein, üben über ihre explizit gemeinnützigen Themen allerdings sehr wohl kommunal- bzw. regionalpolitischen Einfluss in ihren Wirkungsgebieten aus.

### Hintergrund der Stiftungsform

Als kurze Beschreibung einer Bürgerstiftung bietet sich folgende Formel an: Eine Bürgerstiftung ist eine Stiftung von vielen Stifterinnen und Stiftern für viele verschiedene gemeinnützige Zwecke in einem geografisch klar abgegrenzten Raum. Der Begriff der »Bürgerstiftung« ist jedoch – wie der einer »Stiftung« auch – rechtlich nicht geschützt. Um Bürgerstiftungen in Deutschland als dem Gemeinwohl verpflichtete und in der Öffentlichkeit respektierte Institutionen der Bürgergesellschaft zu positionieren, haben sich die Bürgerstiftungen ihre Qualitätsansprüche daher selber festgelegt. Über den Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen formulierten die Vertreter/innen der damals bestehenden Bürgerstiftungen im Jahr 2000 zehn Merkmale, die eine Bürgerstiftung definieren und zum Tragen des Gütesiegels des Bundesverbandes berechtigen. (1) Im Rahmen dieser zehn Merkmale manifestiert sich sowohl die Verfasstheit einer Bürgerstiftung als auch die Art der politischen Einflussnahme der Gütesiegel-Bürgerstiftungen. Da die Verfasstheit einer Bürgerstiftung auch ihre strategische Ausrichtung und »Politik« mitbestimmt, soll an dieser Stelle kurz auf die wesentlichen Merkmale der Bürgerstiftungen, die den Gütesiegel-Merkmalen entsprechen, eingegangen werden.

### Das Wesen der Bürgerstiftungen: Lokalpatrioten per Definition

Eine Bürgerstiftung ist als bürgerschaftliche Organisation ausdrücklich lokal definiert. So heißt es in der Präambel der zehn Merkmale: »Sie [die Bürgerstiftung] engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig.« Bürgerstiftungen engagieren sich – und nicht nur in bürgerstiftungspolitischer Hinsicht – ihren Satzungen gemäß nicht über den darin genannten Wirkungskreis – Stadt, Landkreis, Region – hinaus. Das zweite wichtige Element der Verfasstheit bezieht sich auf die Frage der Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung. Es wird im 3. Merkmal behandelt: »Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien,

Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.» Damit ist einer der wichtigsten stiftungsethischen Grundsätze für die Bürgerstiftungen festgelegt. Tatsächlich ist dieses Merkmal auch eines der Häufigsten, auf Grund dessen die Zuerkennung des Gütesiegels für eine sich bewerbende Bürgerstiftung verweigert wird. In den meisten dieser Fälle liegt eine gremienbezogene Kontrolle der Bürgerstiftung durch die jeweilige Kommune oder ein lokales Kreditinstitut vor. Solche Abhängigkeit manifestiert sich oft durch Festlegung geborener Gremienmitglieder, sei es die Position des lokalen Bürgermeisters oder des Kreditinstitut-Direktors, die dadurch bei Abstimmungen des Gremiums Mehrheiten für sich entscheiden können. Jedoch ist es in der Vergangenheit regelmäßig vorgekommen, dass solcherart verfasste Satzungen von Bürgerstiftungen zu Gunsten einer Gütesiegeltauglichkeit geändert wurden. Auf gleichberechtigter Basis ist die generelle Einbindung lokaler Funktionsträger in ein Gremium der Bürgerstiftung jedoch sehr zu begrüßen.

## Die Politik der Bürgerstiftungen

Verglichen zu den verschiedenen kursierenden Politik-Begriffen nähert sich die »Politik der Bürgerstiftungen« – immer in Abgrenzung zur lokalen bzw. regionalen professionellen Parteien-Politik gedacht – am Ehesten einer Konsenspolitik nach Thomas Meyer: »Politik ist die Gesamtheit aller Aktivitäten zur Vorbereitung und Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen.« Dies ist u. a. durch die Merkmale 1 (Gemeinnützigkeit, die Stärkung des Gemeinwesens), 6 (Vielfalt an Themen), 8 (bewusste Einbeziehung aller lokal Interessierten) und 10 (Leitlinien der Partizipation und Transparenz innerhalb der Bürgerstiftung) gewährleistet. Jede/r Bürger/in ist eingeladen, sich über seine/ihre Bürgerstiftung für das lokale Gemeinwohl einzusetzen.

Als politisch, finanziell und ideologisch unabhängige Institution ist die Bürgerstiftung in mehrfacher Hinsicht automatisch ein lokalpolitischer Akteur, schon allein durch ihre bloße Existenz. In ihrer Gemeinwohl- wie Konsensorientierung nimmt sie dabei allerdings eine vielfältige Rolle ein, die sich am Ehesten mit dem Modell einer »Plattform für gemeinnützige/bürgernahe Themen« beschreiben lässt: Sie ist einerseits Ansprechpartner und Projektträger für engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit ihr Projekte verwirklichen möchten, sie ist auch Unterstützer durch die Ausgabe von Fördergeldern an Bürgerinnen und Bürger und /oder Projekte, und sie ist Impulsgeber und Vermittler zwischen verschiedenen lokal aktiven Gruppen und /oder Akteuren, und sie bringt als moderierende Mitgestalterin des öffentlichen Gemeinwesens bewusst politische Themen auf die lokale Agenda. Im Interesse ihrer selbst gegebenen Verfasstheit muss die Bürgerstiftung deshalb auch in jeder ihrer öffentlichen Aktionen darauf achten, nicht als voreingenommene Partei, sondern als (partei)politisch neutraler, aber nicht meinungsloser Akteur aufzutreten. Wenn Bürgerstiftungen Politik machen, handelt es sich dabei um ausdrücklich lokalbewusste Sachpolitik.

Um es konkreter zu formulieren: So sind die meisten Bürgerstiftungen in Deutschland auf Lokalebene bildungspolitische Akteure, da sie 2008 über 60 % ihrer Förderung in die Bereiche Jugend und Bildung steckten. Sie sind Sozialpolitiker, wenn sie mit bundesweit 9 % ihrer Förderungen soziale Maßnahmen in eigenen und oder fremden Projekten fördern. Sie nehmen die Rolle klassischer Heimatpolitiker ein, wenn sie mit 4 % ihrer

Mittel das Brauchtum und die Heimatpflege vor Ort unterstützen, um in dieser Auflistung nur die derzeit größten Posten der Bürgerstiftungsförderungen zu nennen. (2)

## **Fazit: Bewusste Politikferne der Bürgerstiftungen als Chance für eine gemeinnützige CommonSense-Sachpolitik vor Ort?**

Bürgerstiftungen werden von engagierten, verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern gegründet, die ein gutes Bewusstsein dafür haben, an welcher Stelle in ihrem Umkreis das Gemeinwohl unterstützt werden muss. Die Bürgerstiftungen werden von ihren Akteuren mit langfristiger Perspektive und gemeinschaftlich erarbeiteter lokaler Perspektive im Sinne der Gemeinnützigkeit geführt und distanzieren sich dadurch bewusst von schnellen Lösungen kurzfristiger Tagespolitik. Die Distanz zur Politik meint dabei jedoch nicht eine Geringschätzung derselben, sondern ermöglicht der Bürgerstiftung eine Selbständigkeit, in der sowohl innovative Konzepte im Interesse aller entwickelt werden können, als auch der Politik und anderen Akteuren ein Partner erwächst, der per se keine Eigeninteressen, sondern Gemeininteressen vertritt.

Bei den geschilderten Rahmenbedingungen der Leitlinien und Verfasstheit einer Bürgerstiftung handelt es sich um das Selbstverständnis, in der Praxis muss eine Bürgerstiftung sich immer wieder neu testen und von außen messen lassen. Die Risiken, über die Missachtung der in den zehn Merkmalen festgelegten Grundsätze als lokalpolitischer Akteur an Glaubwürdigkeit und Unterstützung zu verlieren, sind für eine Bürgerstiftung nicht gering.

- Risiko Konsensverlust: Verliert ein Thema, für das sich eine Bürgerstiftung einsetzt, in einer Gemeinde an mehrheitlichem Konsens, ist damit selbstverständlich auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Tätigkeit der Bürgerstiftung und die damit verbundene konkrete Unterstützung ihrer Arbeit gefährdet. Eine Bürgerstiftung muss in einer solchen Situation versuchen, neue, mehrheitsfähige Themen auf die lokale Agenda zu bringen.
- Risiko Unterfinanzierung: Gelingt es einer Bürgerstiftung nicht, ihren Kapitalstock konstant zu erhöhen, oder für ihre Projekte ausreichend Spenden einzuwerben, besteht die Gefahr der Stagnation der Arbeit auf einem niedrigem Niveau oder der Abhängigkeit von der Unterstützung durch lokale Partner, bzw. der geringeren Einflussnahme auf sachpolitische Diskurse vor Ort. Ein strategisches Fundraising zählt damit zu den Pflichtaufgaben einer Bürgerstiftung im Interesse ihrer lokalen Positionierung.
- Risiko Generationswechsel: Nach 14 Jahren Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland werden in den nächsten Jahren bei vielen Bürgerstiftungen die Akteure der ersten Stunde sich aus ihrer Arbeit zurückziehen. Eine organische Übergabe des Erfahrungskapitals und der lokalen Netzwerke der jeweiligen Akteure kann nicht immer gewährleistet werden. Auch wenn die durch das Gütesiegel geprüfte Satzung einer Bürgerstiftung eine klare Marschrichtung vorgibt, können neue Gremienmitglieder andere lokalpolitische Akzente setzen, was einerseits die Konstanz der Bürgerstiftungsarbeit in Frage stellen kann, andererseits der Bürgerstiftung aber auch neue Möglichkeiten, Koalitionen und Netzwerke anbietet.

- Risiko Lückenbüßer: In Zeiten zunehmend knapper Kassen und schwindender Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand wächst der Druck auf die Bürgerstiftungen, in Zukunft vermehrt Pflichtaufgaben des Staates zu übernehmen, um gewisse Grundleistungen – vor allem im Sozial- und Bildungsbereich – für die lokale Gesellschaft aufrecht erhalten zu können. Diesem Druck müssen die Bürgerstiftungen mit einer klaren Mahnung des Staates an die Wahrung seiner Verantwortlichkeiten begegnen.

Diesen Herausforderungen stellen sich die Bürgerstiftungen und ihre Akteure mit großem Verantwortungsbewusstsein. Es wird sich in den nächsten Jahren herausstellen, in wie weit die Bürgerstiftungen ihre Position der unpolitisch politischen Lokalpatrioten werden behaupten können.

## Anmerkungen

---

(1) Turner, Nikolaus: 10 Merkmale einer Bürgerstiftung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Bedeutung und Auslegung. In: Turner, Nikolaus (Hrsg.): Gemeinsam Gutes Anstiften. Die Anfänge der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland. Berlin BWV 2009, S. 201 ff. Vgl. auch ebd.: Brömmling, Ulrich: Stiftungsethik und Gütesiegel, S. 187 ff. Eine Übersicht der zehn Merkmale findet sich auf <http://www.die-deutschen-buergerstiftungen.de/de/guetesiegel.html>

(2) Alle Zahlen aus der Märzumfrage der Initiative Bürgerstiftungen 2009. Vgl. auch: <http://www.die-deutschen-buergerstiftungen.de/de/news-wissen/buergerstiftungswissen/zahlen-und-fakten.html>

## Autor

---

**Axel Halling** arbeitet seit 2008 als Projektreferent bei der Initiative Bürgerstiftungen und für die Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

E-Mail: [axel.halling@stiftungen.org](mailto:axel.halling@stiftungen.org)

URL: [www.die-deutschen-buergerstiftungen.de](http://www.die-deutschen-buergerstiftungen.de); [www.gemeinschaftsstiftungen-ost.de](http://www.gemeinschaftsstiftungen-ost.de)

## Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)